



(11) EP 2 323 106 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(88) Veröffentlichungstag A3:
11.01.2012 Patentblatt 2012/02(51) Int Cl.:
G07C 9/00 (2006.01)
E05B 17/22 (2006.01)
E05B 47/00 (2006.01)(43) Veröffentlichungstag A2:
18.05.2011 Patentblatt 2011/20(21) Anmeldenummer: **10191122.0**(22) Anmeldetag: **13.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **13.11.2009 AT 7162009 U**(71) Anmelder: **Kaba GmbH
3130 Herzogenburg (AT)**

(72) Erfinder:

- **Häberli, Andreas
8608, Bubikon (CH)**
- **Kornhofer, Markus
3451, Michelhausen (AT)**

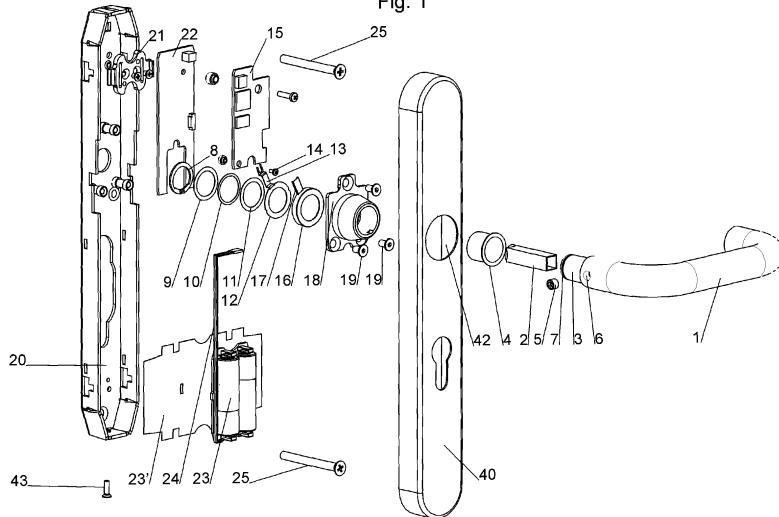
(74) Vertreter: **Müllner, Martin et al
Weihiburggasse 9
1014 Wien (AT)**

(54) Elektrische Sperrvorrichtung

(57) Eine Sperrvorrichtung, vorzugsweise auf Basis von rfid-Technik, für eine Tür hat an zumindest einer, vorzugsweise an beiden Seiten verdrehbare Handhaben (1) sowie eine elektronische Auswerteschaltung (22), wobei die Handhabe(n) (1) als Elektrode(n) oder Antenne (n) im Bereich der freien Außenseite(n) der Türe dient/dienen. Um eine einfache Verbindung zwischen Handhabe (1) und Auswerteschaltung (22) herzustellen, ist die Handhabe (1) elektrisch über einen Schleifring (12) mit der Auswerteschaltung (22) verbunden, wobei die Handhabe (1) elektrisch gegen die Masse isoliert gehal-

ten ist. Zur Erzielung eines zuverlässigen Kontakts weist der Schleifring (12) einen scheibenförmigen Grundkörper auf, der über eine seiner Flachseiten mit einer metallischen Sicherungsscheibe (8), die in eine umlaufende Nut (7) der Handhabe (8) eingreift, elektrisch in Kontakt steht, wobei die Kontaktflächen vorgespannt sind. Um feststellen zu können, ob eine berechtigte Person den Raum betritt oder diesen verlässt, erkennt die Auswerteschaltung (22), welche der beiden Handhaben (1) betätigt wurde und ob dies durch einen Träger eines befreigten Mediums geschah.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 19 1122

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 823 027 A (GLICK MARK M [US] ET AL) 20. Oktober 1998 (1998-10-20) * Spalte 2, Zeile 18 - Zeile 21 * * Spalte 3, Zeile 44 - Zeile 50 * * Spalte 9, Zeile 25 - Zeile 30 * * Spalte 17, Zeile 12 - Spalte 19, Zeile 30 * * Abbildungen 6,8-16 * -----	1-7,12, 13	INV. G07C9/00 E05B17/22 E05B47/00
A,D	DE 198 54 879 C1 (KLENK ULF [DE]; STORANDT RALF [DE]) 3. August 2000 (2000-08-03) * Spalte 4, Zeile 48 - Spalte 6, Zeile 67 * -----	1,3,5,6, 12	
A	EP 1 739 631 A1 (BUGA TECHNOLOGIES GMBH [DE]) 3. Januar 2007 (2007-01-03) * Zusammenfassung * * Spalte 1, Absatz 1 - Absatz 4 * * Spalte 2, Absatz 7 * * Spalte 6, Absatz 25 - Spalte 7, Absatz 29 * -----	1,3,12	
A	FR 2 860 624 A1 (VALEO SECURITE HABITACLE [FR]) 8. April 2005 (2005-04-08) * Zusammenfassung * * Seite 2, Zeile 28 - Seite 5, Zeile 14 * -----	13	G07C E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 2. August 2011	Prüfer Van der Haegen, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 10 19 1122

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
 - 1-7, 12, 13
 - Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ)



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 19 1122

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 12, 13

Konstruktionseinzelheiten einer elektrischen Sperrvorrichtung, die vorzugsweise auf Basis von rfid-Technik arbeitet

2. Ansprüche: 1, 8-11

Ablauflogik für eine elektrische Sperrvorrichtung mit zwei Handhaben

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 19 1122

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-08-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 5823027	A	20-10-1998	KEINE		
DE 19854879	C1	03-08-2000	KEINE		
EP 1739631	A1	03-01-2007	CA 2551000 A1 EP 1739631 A1 US 2008216530 A1	24-12-2006 03-01-2007 11-09-2008	
FR 2860624	A1	08-04-2005	EP 1673712 A2 FR 2860624 A1 WO 2005034015 A2	28-06-2006 08-04-2005 14-04-2005	